

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0233/2010

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

31.03.2010

Betrifft

Kanalerschließung Bebauungsplan Nr. 519 "Hiltrup - westlich Meesenstiege / Milingheide"
Umbau der Meesenstiege
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

15.04.2010 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

20.04.2010 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Ingenieurbüro Kettler und Blankenagel GmbH, Münster, aufgestellten Entwurf (Kreuzungslageplan von Februar 2010), dem Bau und der Übernahme der Entwässerungsanlagen zu.

Die Meesenstiege im Baugebiet „Hiltrup – westl. Meesenstiege / Millingheide“ wird auf der Grundlage der vom Ingenieurbüro Kettler und Blankenagel, Münster, aufgestellten Ausführungsplanung Lageplan Reg.-Nr. 10031 Blatt 1(6) vom Februar 2010 ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Baukosten der Entwässerungsanlagen übernimmt die Wohn + Stadtbau GmbH als Vorhaben-träger.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Baukosten entstehen.

Der Investitionszuschuss für die Stadt Münster beträgt ca. 121.000,00 €.

Teilfinanzplan

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrs-	2011	121.000	

		flächen und -anlagen			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlung für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Insgesamt:				121.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan- Entwurf 2011 bei der o.g. Projektgruppe zu veranschlagen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2011 bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Grundlage für den Bau der Erschließungsanlagen ist die Rechtskraft des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 519 vom 12.02.2010 und der am 05.02.2010 abgeschlossene Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 519 „Hiltrup – westlich Meesenstiege / Milingheide“ mit dem Vorhabenträger.

Begründung:

1. Voraussetzungen:

Durchführungssvertragspartner der Stadt Münster ist die Wohn- und Stadtbau GmbH.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Für die entwässerungstechnische Erschließung der Fläche ist das Trennsystem vorgesehen.

Das Schmutzwasser des südlichen und westlichen Baugebietsbereiches wird in Steinzeugkanälen gesammelt und zu einem geplanten Pumpwerk geleitet. Die an das Pumpwerk anschließende Druckrohrleitung, sowie die zur Entwässerung des östlichen Baugebietsbereiches erforderlichen Schmutzwasserkanäle, werden dem vorhandenen Schmutzwasserkanal im Anschlussbereich der Meesenstiege zugeführt. Es werden 2.024 m Steinzeugkanäle DN 250 verlegt.

Das Regenwasser wird in 2.410 m Betonkanälen DN 300 – DN 800 gesammelt und einem geplanten Regenrückhaltebecken im westlichen Bereich des Baugebietes zugeführt. Über ein Drosselbauwerk wird das Regenwasser in das nördlich verlaufende Nebengewässer des Getterbachs geleitet.

Die Erschließung des neuen Baugebietes erfolgt über die Meesenstiege. Diese wird teilweise ausgebaut, um ihrer Erschließungsfunktion gerecht zu werden. Sie erhält im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, im Bereich der neuen Kreuzung Wielandstraße / Meesenstiege eine zusätzliche Abbiegespur, sowie von einer auf der westlichen Seite durchgängig geführten Fuß- und Radweg von 2,50 m Breite. Der neue Radweg wird auf den bereits vorhandenen Graben entlang der Meesenstiege erstellt infolge des Radweges muss der vorhandene Graben verrohrt werden. Um die Entwässerung der Meesenstiege zu gewährleisten, wird entlang der Meesenstiege ein Hochbord mit den erforderlichen Einläufen gesetzt.

Die nördliche Zu- und Abfahrt in das neue Baugebiet, am Einkaufszentrum vorbei, erfordert eine Signalisierung des Knotenpunktes. Weiterhin werden zwei neue Bushaltestellen im Bereich der Wielandstraße angelegt. Diese erfordern auf beiden Straßenseiten Einbuchtungen (Busbuchten) mit Aufstellflächen.

Der Bedarf für die vorgesehenen Umbaumaßnahmen in der Straße Meesenstiege wird nur zum Teil aus dem neuen Baugebiet verursacht. An den Kosten für die o.g. Teilmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des VBP's beteiligt sich die Stadt Münster daher mit folgenden mit 121.000,00 €.

3. Ausschreibung und Bau:

Der Vorhabenträger plant den Baubeginn Mitte 2010. Die Bauabschnitte werden der Vermarktungssituation angepasst. Für den ersten Bauabschnitt sind rd. 12 Monate geplant.

Die Maßnahme ist mit den Stadtwerken Münster abgestimmt.

4. Beiträge Dritter / Zuschüsse:

Entwässerungsbeiträge werden vertragsgemäß nicht erhoben.
Beiträge nach KAG und BauGB werden nicht erhoben.

5. Genehmigungen / Vereinbarungen:

Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen nach § 8 WHG und § 58 LWG werden bei den zuständigen Aufsichtsbehörden beantragt.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Alle erforderlichen liegenschaftlichen Regelungen muss der Vorhabenträger gemäß dem Durchführungsvertrag vereinbaren.

Die öffentlichen Kanalleitungen werden nach mängelfreiem Bau und Erfüllung der Inhalte des Durchführungsvertrages vom Tiefbauamt übernommen.

Die öffentlichen Verkehrsflächen werden nach der Fertigstellung von der Stadt Münster übernommen.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

In Vertretung

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin